

22.05.2013

Kleine Anfrage 1268

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

Zwangszuführungen zum Unterricht

Zur Maßnahme der Zwangszuführungen von Schülern zum Unterricht gemäß §41 SchulG frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren Zwangszuführungen von Schüler zum Unterricht durchgeführt? Bitte nach Schulformen aufschlüsseln.
2. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit von Zwangszuführungen im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ein?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit von Zwangszuführungen, die ohne richterlichen Beschluss als Verwaltungsakt durchgeführt werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Maßnahmen vor, die zur Betreuung von Schulverweigerern in den Städten und Gemeinden durchgeführt werden?
5. Welche Maßnahmen zur Prävention von Schulmüdigkeit führt die Landesregierung derzeit durch?

Monika Pieper

Datum des Originals: 22.05.2013/Ausgegeben: 22.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de